

Empfehlungen zur Autorschaft bei Publikationen

Medizinische Fakultät der RWTH Aachen

- verabschiedet vom Fakultätsrat am 26.05.2014, aktualisiert am 28.05.2021 -

Die nachfolgenden Empfehlungen richten sich an die Mitglieder der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen und dienen als Orientierungshilfe

- bei der Festlegung von Autorschaften und
- bei der konkreten Bestimmung von Autorenreihungen¹.

Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit den Themenfeldern

- geteilte Autorschaften,
- obstruierende Zustimmungsverweigerung,
- „overlapping publications“/Selbstplagiat sowie Copyright-Fragen,
- Dokumentationspflichten und
- Affiliationen.

Sie fußen in weiten Teilen auf den Empfehlungen der DFG (Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ vom 1. August 2019² und der Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG vom 3. Juli 2013³ sowie des „International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE)“ in der Fassung von 2013⁴.

1. Grundsätzliche Ein- und Ausschlusskriterien einer Autorschaft

Die Autorschaft bei einer wissenschaftlichen Originalarbeit setzt einen *substantiellen* Beitrag voraus. Als *substantiell* gelten Beiträge von Personen, die

- zur Konzeption bzw. zum Design der betreffenden Studie oder Experimente bzw. zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten *und/oder*
- zur Konzeption, Ausformulierung und kritischen Überarbeitung des Manuskripts wesentlich beigetragen haben
- zudem der Veröffentlichung der Endfassung des Manuskripts zugestimmt haben und
- diese verantwortlich mittragen⁵.

Nicht ausreichend für eine Autorschaft sind im Umkehrschluss Beiträge wie ein/e

- rein technisches Editieren einer Arbeit⁶,
- reine Übersetzungstätigkeit⁷,
- „bloß organisatorische Verantwortung für die Einwerbung von Fördermitteln,
- Beistellung von Standard-Untersuchungsmaterialien,
- Unterweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Standard-Methoden,
- lediglich technische Mitwirkung bei der Datenerhebung,
- lediglich technische Unterstützung, zum Beispiel bloße Beistellung von Geräten, Versuchstieren,
- [...] bloße Überlassung von Datensätzen,
- alleiniges Lesen des Manuskripts ohne substanzielle Mitgestaltung des Inhalts,
- Leitung einer Institution oder Organisationseinheit⁸, in der die Publikation entstanden ist.“⁹

1 Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Empfehlung nur die maskuline Form verwendet; es sind jedoch stets beide Geschlechter gemeint.

2 Vgl. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

3 Vgl. http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf [25.03.2014]; im Folgenden zitiert als DFG-Denkschrift.

4 Vgl. <http://www.icmje.org/recommendations/browse/roles-and-responsibilities/defining-the-role-of-authors-and-contributors.html> [25.03.2014]; im Folgenden zitiert als ICMJE-Recommendations.

5 DFG-Denkschrift, S. 30; ICMJE-Recommendations (Defining the Role of Authors and Contributors, siehe dort 2. Who Is an Author?).

6 ICMJE-Recommendations (Defining the Role of Authors and Contributors, siehe dort 3. Non-Author Contributions).

7 Ebenda.

8 Die DFG weist explizit darauf hin, dass die Stellung bzw. Funktion als (aktueller oder ehemaliger) Einrichtungsleiter und Vorgesetzte/r allein keine Mitautorschaft begründet: vgl. DFG-Denkschrift, S. 31.

9 DFG-Denkschrift, S. 30.

Die vorgenannten Beiträge gelten jeweils als *nicht substantiell* und qualifizieren somit nicht für eine Autorschaft; gleichwohl können und sollten sie in Fußnoten oder im Vorwort angemessen gewürdigt werden. Autorschaften, die nicht auf einem substantiellen Beitrag beruhen, sind als „**Ehrenautorschaften**“ einzuordnen; sie stehen in direktem Widerspruch zur guten wissenschaftlichen Praxis.¹⁰

Umgekehrt sollte jede Person, die einen substantiellen Beitrag zu einer Veröffentlichung geleistet hat, als Autor auf dieser erscheinen. Zugleich weisen wir darauf hin, dass bei der Bewertung der wissenschaftlichen Leistung eines Instituts- oder Klinikdirektors alle Veröffentlichungen aus dessen Bereich berücksichtigt werden sollen – auch diejenigen, bei denen die betreffende Person nicht als Autor fungiert. Wir möchten damit ausdrücklich die zentrale Rolle eines Einrichtungsleiters als „Ermöglicher“ und Förderer anerkennen.

2. Autorenreihung: Kriterien für eine Erst- oder Letztautorschaft („first author“ bzw. „senior author“) sowie für eine Korrespondierende Autorschaft („corresponding author“)

An die herausgehobene Stellung eines **Erst- oder Letztautors** sind besondere Anforderungen zu stellen: Erst- oder Letztautorschaften sollten Personen vorbehalten sein, die gemäß oben benannter Kriterien

(1) zur Konzeption bzw. zum Design der betreffenden Studie oder Experimente bzw. zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten *und*

(2) zur Konzeption, Ausformulierung oder kritischen Überarbeitung des Manuskripts beigetragen haben.

Zudem müssen sie, wie sämtliche Autoren,

(3) der Veröffentlichung der Endfassung des Manuskripts zugestimmt haben und

(4) diese verantwortlich mittragen.

*Erst- und Letztautoren sollten verbindlich erklären und zuordnen können, welcher Mitautor für welche spezifischen Anteile der Arbeit verantwortlich zeichnet; überdies sollten sie volles Vertrauen in die Korrektheit und Integrität ihrer Mitautoren und in deren jeweilige Beiträge haben.*¹¹ Hervorzuheben sind im Zusammenhang mit dem letztgenannten Passus nicht nur die aus einer (Mit-)Autorschaft resultierenden Vorteile, sondern auch die Verantwortung für die Integrität des Gesamtwerks im Namen all seiner Autoren.

Im Hinblick auf die Frage, welche Unterschiede zwischen einem Erst- und einem Letztautor bestehen, empfehlen wir als Anhaltspunkte, dass als Erstautoren vor allem diejenigen in Betracht kommen, die Daten erhoben und ausgewertet haben (in der Regel Doktoranden oder Postdocs), und als Letztautoren vor allem diejenigen, die wesentlich zur Konzeption der Studie beigetragen haben (in der Regel Arbeitsgruppenleiter, Projektleiter bzw. Doktorväter).

Auch **korrespondierende Autoren** sollten die unter (1) bis (4) genannten Anforderungen erfüllen; die Funktion des korrespondierenden Autors fällt häufig, aber nicht zwangsläufig mit der Erst- oder Letztautorschaft zusammen. *Korrespondierende Autoren tragen im Unterschied zu ihren Mitautoren Verantwortung für die Kommunikation mit dem betreffenden Journal im Rahmen der Einreichung, des peer reviews sowie des Publikationsprozesses. Sie haben – persönlich sowie im Namen ihrer Mitautoren – sicherzustellen, dass alle administrativen Anforderungen des Journals erfüllt werden und dass alle Nachfragen und Forderungen der Herausgeber vor, während und nach der Veröffentlichung zeitnah beantwortet werden können.*¹² Korrespondierende Autoren sollten daher idealerweise über Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der in der Veröffentlichung präsentierten Daten und Inhalte verfügen, wie beispielsweise den Zugriff auf die Originaldaten bzw. Kontakt zu den Personen, die über diesen Zugriff verfügen.

Hinsichtlich der Reihenfolge weiterer Mitautoren sollte die Gewichtung des Beitrags des jeweiligen Mitautors für die Gesamtaussage der Veröffentlichung berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung von Konflikten bei der Festlegung der Autorenreihung empfiehlt es sich grundsätzlich, „frühzeitig (möglichst vor Erstellung der Publikation) klare Vereinbarungen zu treffen, die bei Dissens eine Orientierung ermöglichen.“¹³ Dies gilt auch für den Fall, dass zu einer Studie mehrere Publikationen unterschiedlicher Detailliertheit (z.B. Konferenzbeitrag und spätere Vollpublikation) geplant sind bzw. erfolgen. Bei *inhaltsgleichen*¹⁴ Konferenzbeiträgen (Abstracts) und Vollpublikationen sollte die Reihung der Autoren im Wesentlichen identisch sein, wobei zusätzlichen Arbeitsschritten bei der Erstellung der jeweiligen Beiträge Rechnung zu tragen ist.

10 DFG-Denkschrift, S. 29 u. 31.

11 ICMJE-Recommendations (Defining the Role of Authors and Contributors, siehe dort 2. Who Is an Author?).

12 Ebenda.

13 DFG-Denkschrift, S. 31.

14 Konferenzbeiträge (Abstracts), die nur auf einem Teil des Datensatzes einer Vollpublikation beruhen und/oder nur (erste oder vorläufige) Teilaspekte derselben aufgreifen, sind von dieser Maßgabe unberührt.

3. Geteilte Erst- oder Letztautorschaften bzw. co-korrespondierende Autorschaften („equal contributors“ und „co-corresponding authors“)

Geteilte Erst- oder Letztautorschaften sowie **co-korrespondierende Autorschaften** sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Sie kommen insbesondere bei Publikationen (oft auch international) kollaborierender Arbeitsgruppen in Betracht, bei denen gleichgewichtete Beiträge mehrerer Institute eingehen und somit honoriert werden. Sie kommen auch dann in Betracht, wenn zwei Wissenschaftler (z.B. Doktorand und betreuender Post-Doc) gemeinsam sehr eng und (experimentell/redaktionell) gleichwertig an einem Projekt gearbeitet haben. Geteilte Autorschaften bedürfen einer spezifischen Begründung, in der auf die jeweils erbrachte Leistung sowie auf deren Gleichwertigkeit Bezug genommen wird. Die Begründung muss gegenüber den beteiligten Gremien, z.B. bei der Beantragung auf Habilitation gegenüber dem Habilitationsausschuss, gegeben werden.

4. Umgang mit „obstruierender Zustimmungsverweigerung“ eines designierten Mitautors

Wissenschaftler, die ihre Mitarbeit ohne nachvollziehbaren Grund beenden oder die Publikation der Ergebnisse als Mitautor durch die Verweigerung einer Publikationsfreigabe ohne nachvollziehbare „Kritik an Daten, Methoden oder Ergebnissen“ verhindern, verstoßen gegen die Standards guter wissenschaftlicher Praxis.¹⁵

In derartigen Fällen „obstruierender Zustimmungsverweigerung“ empfiehlt es sich, dass die betroffenen Mitautoren die aktuell zuständige Ombudsperson bzw. -kommission der Universität mit der Bitte um Vermittlung kontaktieren. Die Kontaktdaten der Ombudsperson bzw. -kommission sind im Dekanat hinterlegt. Wenn die betreffende/n Ombudsperson/en eine Obstruktion feststellt/feststellen, darf/dürfen sie den Mitautoren „durch ‚Ombudsspruch‘ die Publikation gestatten“. In diesen Fällen muss der betreffende Sachverhalt „in der Publikation einschließlich der Publikationsgestattung durch die Ombudsperson beziehungsweise -kommission offengelegt werden“.¹⁶

5. Umgang mit „overlapping publications“, Selbstplagiaten und Copyright-Fragen

Das Verfassen von Publikationen, die inhaltlich gleich sind bzw. sich inhaltlich in substantieller Weise überlappen („**overlapping publications**“), ist grundsätzlich kritisch zu betrachten. Zu unterscheiden sind hierbei „duplicate publications“ und „secondary publications“. Der Begriff „**Duplicate publication**“ bezeichnet eine Publikation, die eine weitreichende Schnittmenge mit einer bereits publizierten Veröffentlichung zeigt und sich an denselben Adressatenkreis – i.d.R. die scientific community – richtet, *ohne dass in ihr explizit auf die vorausgegangene Publikation hingewiesen wird*. Von „**secondary publications**“ spricht man vornehmlich dann, wenn ein Zweitabdruck für einen anderen Adressatenkreis (z.B. populärwissenschaftliches Magazin) oder in einer anderen Sprache erfolgt.¹⁷

Es empfiehlt sich, derartige überlappende Publikationen vornehmlich

- in begründbaren Fällen (z.B. als aktualisierter Reprint einer wegweisenden Publikation [sog. „historic or landmark paper“], zur gezielten Adressierung eines weiteren Leserkreises oder im Rahmen der Weiterverwendung von Datensätzen, die bereits als Konferenzbeitrag präsentiert wurden [sog. „conference proceedings“ mit ISBN/DOI Nummer]) und
- unter ausdrücklichem Hinweis auf die Existenz einer Erstfassung (1) im Rahmen der Publikation (z.B. in einer Fußnote oder als Kurzzitation im Text) sowie (2) im „letter of submission“ zu verfassen.

Zudem sollten

- inhaltsgleiche Publikationen grundsätzlich den-/dieselben Autorennamen tragen.¹⁸

Werden dagegen Daten und Textteile massiv wieder verwendet, ohne dass ein expliziter Hinweis auf eine frühere Veröffentlichung erfolgt, ist die betreffende Publikation als „**Selbstplagiat**“ einzuordnen. Streitpunkt ist hier häufig die Frage, ob man seine eigenen Gedanken überhaupt plagiiert könne. Rechtsexperten bejahen dies und sehen auch in einem Selbstplagiat einen Verstoß gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis – namentlich weil es eine Originalarbeit vortäuscht und insofern das „Vertrauen in die Qualität wissenschaftlichen Arbeitens wie in die akademischen Grade erheblich verletzt“.¹⁹ Ein weiteres Problem besteht darin, dass

15 DFG-Denkschrift, S. 31.

16 Ebenda.

17 ICMJE-Recommendations (Overlapping Publications, siehe dort 2. Duplicate Publication sowie 3. Acceptable Secondary Publication).

18 Ebenda.

19 A. Gampfer, Das so genannte „Selbstplagiat“ im Lichte des § 103 UG 2002 sowie der „guten wissenschaftlichen Praxis“, Zeitschrift für Hochschulrecht, Hochschulmanagement und Hochschulpolitik 8/1 (2009), S. 2-10.

sich die Autorenliste bei früher veröffentlichten Arbeiten, aus denen substantielle Textteile übernommen werden, von der aktueller Arbeiten unterscheiden und so ein „Selbstplagiat“ leicht zum Fremdplagiat werden kann. Darüber hinaus sollte den Lesern wissenschaftlicher Publikationen *grundsätzlich* ersichtlich sein, wenn ein wissenschaftliches Projekt auf einer früheren Originalveröffentlichung fußt, auch wenn es sich um Vorarbeiten aus der eigenen Arbeitsgruppe des federführenden Autors handelt.

Einen Sonderfall stellen Dissertationen dar, bei denen Anteile gleichen oder ähnlichen Inhalts entweder

- bereits vor Publikation der Doktorarbeit veröffentlicht werden und diese als **kumulative Dissertation** zusammengeführt werden, oder
- Inhalte der Doktorarbeit nach deren Einreichung zusätzlich in Fachzeitschriften der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Diese Vorgehensweise kann zu Problemen hinsichtlich Autorschaft (z.B. unterschiedliche Autorenreihen bzw. -reihung) und/oder **Copyright** führen. Vor der entsprechenden Publikation sollte durch schriftliche Vereinbarung festgehalten werden, welches der jeweilige Eigenanteil ist. Die Dissertation sollte diesen dann explizit benennen. Für den ersten Fall empfiehlt es sich, beim jeweiligen Verlag die Erlaubnis zur Wiederveröffentlichung im Rahmen der eigenen Dissertation einzuholen. Im zweiten Fall sollte bei Einreichung des Manuskripts der explizite Hinweis an den Herausgeber/Verlag erfolgen, dass es sich um Daten einer Dissertation handelt.

Eine ähnliche Problematik entsteht, wenn ein Wissenschaftler Daten, Schriftstücke u.ä., die nicht in einem peer review-Verfahren begutachtet wurden, z.B. auf öffentlichen Servern²⁰ zur Verfügung stellt. Hier sind individuelle (Copyright-)Richtlinien von Fachzeitschriften zu beachten, wenn solche Datensätze publiziert werden sollen. Im Allgemeinen empfiehlt es sich, entsprechende Datensätze nur in Absprache mit allen Betroffenen, die an deren Erhebung, Veröffentlichung oder Verwertung (inklusive Verlagen) mitwirken, zu veröffentlichen, und analog zu den oben genannten Punkten zu Dissertationen *im Vorfeld* schriftlich klare Vereinbarungen festzuhalten.

6. Dokumentationspflichten

Auch eine mangelhafte Dokumentation stellt ein wissenschaftliches Fehlverhalten dar. Primärdaten müssen 10 Jahre zugänglich sein. Nach Veröffentlichung sollten die zugrunde liegenden Daten dementsprechend für mindestens 10 Jahre aufgehoben werden.

Die Dokumentation sollte erfolgen:

- entsprechend den Standards des Faches,
- zeitnah und direkt,
- wahrheitsgemäß,
- lückenlos und lesbar,
- fälschungssicher,
- unter Einbezug der Metadaten.

7. Nennung und Reihung der Affiliationen

Die Affiliation kennzeichnet (im Gegensatz zur ausschließlich *inhaltlich* begründeten Autorenschaft) die *formale* Zugehörigkeit zu einer oder mehreren Institutionen. Als Affiliation der Autoren sollte zuerst jeweils die Einrichtung genannt werden, an welcher der größte Teil der wissenschaftlichen Arbeit erbracht wurde. Alle weiteren Affiliationen beteiligter Autoren sollten danach erwähnt werden. Es empfiehlt sich folgende Standardformulierung für Institute oder Kliniken der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen:

„[Name des Instituts/der Klinik], Medical Faculty, RWTH Aachen University, [Straße], 52074 Aachen, Germany“

Für JARA-Veröffentlichungen sind i. d. R. zwei Affiliationen zu verwenden. Die erste Affiliation beinhaltet JARA mit abgekürztem Namen der JARA-Struktur (z.B. JARA-Sektion oder JARA-Center) sowie Postleitzahl und Standort des „Heimatinstituts“. In der zweiten Affiliation wird das „Heimatinstitut“ incl. Adresse angegeben.

Hinweis: Fakultätsmitglieder können sich bei Unsicherheiten oder Unklarheiten in der Auslegung der vorliegenden Empfehlung an das Dekanat wenden; ebenda sind die Kontaktdaten ratgebender Personen hinterlegt.

²⁰ Als Beispiel: www.nature.com/press_releases/scientificdata.html [25.03.2014].